

weiligen Standorten nicht risikoreicher als die zentrale Lagerung. Das Gericht verwies auf seine Grundsatzentscheidung von 1978, wonach der Betrieb nuklearer Anlagen zulässig ist, wenn Gefahren und Risiken nach dem Stand der Wissenschaft „praktisch ausgeschlossen“ sind. Ein gewisses Restrisiko sei hinzunehmen. Die Frage zu beantworten, ob dies auch vor dem Hintergrund eines fehlenden umfassenden Endlager-Konzeptes gelte oder deshalb die weitere Nutzung der Atomenergie möglicherweise nicht mehr „verantwortet“ werden kann, „obliegt indessen nicht dem Bundesverfassungsgericht“, sondern dem Gesetzgeber, erklärten die Richter. Das Grundgesetz erlaube die Nutzung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken seit 1959, und bisher habe der Gesetzgeber daran festgehalten.

Das Gericht weigere sich, „der Ungeheuerlichkeit ins Auge zu sehen“, daß es keine Entsorgung für die Zwischenlager gibt und der Atommüll die Gesellschaft bedroht, erklärte dazu das „Forum Gemeinsam gegen das Zwischenlager“. ●

Atompolitik

Uranhaltige Phosphat-Düngemittel im Bundestag

Uranhaltige Phosphat-Düngemittel sind Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag (Bundestags-Drucksache 16/10968 vom 13.11.2008). Die Grünen möchten unter anderem wissen, welche Erkenntnisse der Bundesregierung über den Urangehalt bisher bekannter Phosphatlagerstätten vorliegen und wie lange die globalen Vorräte uranfreien Phosphats voraussichtlich reichen werden. Außerdem wird nach möglichen Belastungen von Agrarpro-

dukten durch uranhaltige Düngemittel gefragt. ●

Menschenversuche

Opfer französischer Atomtests sollen entschädigt werden

Frankreich will nach Angaben seines Verteidigungsministers Hervé Morin erstmals Soldaten und Zivilisten entschädigen, die bei den Atombombentests verstrahlt wurden und erkrankten. Das meldete die Deutsche Presseagentur am 26. November 2008 aus Paris. Zwischen 1960 und 1996 hatte Frankreich erst in Algerien und später in Polynesien insgesamt 210 atomare Sprengsätze gezündet, 41 davon unter freiem Himmel. Noch 2001 hatte die französische Regierung gelehnet, daß überhaupt Personen geschädigt wurden. ●

Abonnement

Neuer Preis

Alles wird weiter teurer, auch der Abonnementspreis für Strahlentelex mit ElektrosmogReport muß sich anpassen. Um rote Zahlen zu vermeiden kostet nun das Abonnement für den neuen Jahrgang ab 2009 mit 12 Ausgaben jährlich 72 Euro. Für die laufenden Abonnements ändert sich aber noch nichts, erst bei der Verlängerung erscheint der neue Bezugspreis auf der Rechnung. Und falls Sie uns eine Lastschriften-Einzugsermächtigung gegeben haben, wird bei Fälligkeit automatisch der richtige Betrag abgebucht.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen für die kommenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute.

Ihr Strahlentelex mit ElektrosmogReport ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 72,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann, Berlin, Dipl.-Ing. Heiner Matthies, Berlin, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz, Gauting, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 72,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelheft EURO 7,20, Probeexemplar kostenlos.

Kontoverbindung: Th. Dersee, Konto-Nr. 5272362000, Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00, BIC: BEVODEBB, IBAN: DE59 1009 0000 5272 3620 00.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Vertrieb: Datenkontor, Ewald Feige, Körtestraße 10, 10967 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2008 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288